

Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.10.2017:

Zu TOP 6

Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft auf Errichtung des Rundwanderweges Oradour

„Die Stadtgemeinde Schwaz errichtet die notwendigen Teilstücke zur Schaffung des Rundwanderweges im Bereich der Schwazer Felder. Die Arbeiten sollen im Jahr 2017 beginnen, die Finanzierung erfolgt 2018. Im Budget 2018 sind dafür die notwendigen Mittel aufzunehmen.“

Zu TOP 7

Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft auf Errichtung des Erschließungsweges „Lahnbachstich“

„Die Stadtgemeinde Schwaz errichtet im Zuge des WLV-Projektes im Bereich Thanner/Schittelkopf zur Erschließung des Lahnaches für die forstwirtschaftliche Bringung, sowie als Rundwanderweg den Forstweg „Lahnbachstich“. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/866000-777000, Forstgüter, Beitrag waldbaul. Maßnahmen Erschl. Lahnbach, gegeben.“

Zu TOP 8

Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlas-sung eines Bebauungsplanes für die Liegenschaft Pirchanger 96

„Die Stadtgemeinde Schwaz legt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.10.2017, Zahl BP 164 im Bereich Pirchanger 96, Gst.Nr. 1994, 1995, 1996 und .738, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Zu TOP 9

Antrag des Sportausschusses auf Genehmigung des Sportpasspakets 2017/2018 (Verlängerung)

„Das Projekt „Regionaler Sportpass Schwaz 2017/2018“ wird so wie in den Vorjahren unterstützt. Die Stadtgemeinde bezahlt je Schwazer Kind/Jugendlichem einen Stützbeitrag (Variante A, mit Schiliften: € 22,50.- pro Kind und € 49,56.- je Jugendlichem; Variante B, ohne Lifte: € 4,00.- pro Kind und € 12,00.- je Jugendlichem).

Weiters werden die Betreiberanteile für das Erlebnisbad Schwaz und den Kunsteislaufplatz Schwaz wie in der Beilage dargestellt akzeptiert.

Die Stadtgemeinde Schwaz gewährt zur Förderung der Mehrkindfamilien zudem wieder einen Preisnachlass (Variante A – mit Liftangebot: minus € 15.- für das 2. Kind, minus € 30.- für das 3. Kind, minus € 50.- für jedes weitere Kind; Variante B – ohne Lift: minus € 5.- für das 2. Kind, minus € 10.- für jedes weitere Kind). Zur Bedeckung der Fördermaßnahmen wird im Haushalt 2018 dieselbe Summe wie 2017 aufgenommen (€ 4.000.- auf 1/269+768 „Stützung Sportpass“).

Zu TOP 10

Antrag des Stadtrates betreffend Übernahme Gst.-Nr. 688/23 in EZ 2391, KG Schwaz, in das öffentl. Gut

„ Der vorliegende Überlassungsvertrag mit der Wohnbau Schulz Ges.m.b.H & Co KG, Uderns, wird genehmigt und vom Bürgermeister und zwei weiteren Mitgliedern des Stadtrates unterfertigt.

Die Stadtgemeinde Schwaz als Verwalterin des öffentlichen Gutes übernimmt Gst.-Nr. 688/23 in das öffentliche Gut (Straßenanlage)“.

Zu TOP 11

Antrag des Stadtrates betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tourismusverband Silberregion Karwendel und der Berg- und Schilift Schwaz-Pill GmbH für die Betreuung der Rodelbahn/Mountainbikestrecke Kellerjoch

„ Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Schwaz, dem Tourismusverband Silberregion Karwendel und der Berg- und Schilift Schwaz – Pill Gesellschaft m. b. H. wird genehmigt. Gegebenenfalls geringfügig notwendige Änderungen, die das Wesen der Vereinbarung nicht ändern, wird der Stadtrat ermächtigt zu genehmigen.

Die Versicherungsprämie im Ausmaß von € 570,-- ist in die jeweiligen Budgets der Stadtgemeinde Schwaz mitaufzunehmen.“

Zu TOP 12

Antrag des Ausschusses für Umwelt, öffentlichen Verkehr und Abfallwirtschaft betreffend Beschluss eines neuen Energieleitbildes

„Als lokalen Beitrag der Stadt Schwaz gegen den globalen Klimawandel beschließt die Stadt Schwaz das vorliegende Energieleitbild.“

Zu TOP 13

Antrag des Bürgermeisters auf Ergänzung und Änderung der Spielplatzordnung

„Die Spielplatzordnung der Stadt Schwaz, Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2009, wird dahingehend ergänzt sowie geändert, dass die Präambel, § 1, § 2 Abs.3 und § 8 zu lauten haben wie folgt:

‘Gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF. LGBl. LGBl. Nr. 77/2017, wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Spielplätzen *und Ballspielplätzen* verordnet die

Spielplatzordnung für die städtischen KINDERSPIELPLÄTZE in Schwaz

§1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle im Bereich der Stadt Schwaz bestehenden, öffentlich zugänglichen Spielplätze *und Ballspielplätze*, die im Eigentum oder in der Verwaltung der Stadt Schwaz stehen (im Folgenden kurz als „Spielplätze“ bezeichnet).

§ 2 Benützung der Spielplätze

(1) ...

(3) Das Benützen der Anlagen *auf den Kinderspielplätzen* ist ausschließlich in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr in der Normalzeit und bis 21.00 Uhr in der Sommerzeit erlaubt. *Die Öffnungszeiten der Ballspielplätze werden folgendermaßen festgelegt: Montag bis Samstag von 10.00 bis 19.00 Uhr. Am Sonntag bleibt die Anlage geschlossen.*

§ 8 Strafbestimmungen

Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- zu bestrafen.'

Die Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft. „

Zu TOP 14

Antrag des Bürgermeisters auf Exkamierung einer Teilfläche des Gst.Nr. 2356 – öffentliches Gut

„Die Teilfläche des öffentlichen Gutes der Wegeverbindung (Ried) des Gst.Nr. 2356 im Ausmaß von ca. 562 m² zwischen den Objekten Pflanzgarten 7 (Gst.Nr. 1331/1) und Ried 10 (Gst.Nr. 1338) laut anliegendem Lageplan (gelb hinterlegt) wird aus dem öffentlichen Gut exkamieriert und verbleibt als eigenständiges Grundstück bis zur einer allfälligen Weiterverwertung im Eigentum der Stadtgemeinde Schwaz.“

Zu TOP 15

Antrag des Bürgermeisters auf Erlassung von Statuten zur Verleihung des „Silberlöwen“

„Die Stadtgemeinde Schwaz stimmt den in der Beilage angeführten Statuten zu.“

Zu TOP 16

Antrag des Verkehrsausschusses auf Asphaltierung im Bereich Zintberg

„Die Stadtgemeinde Schwaz saniert das Teilstück Zintberg von Wegscheide bis Schüttelkopf auf eine Länge von ca. 450m und bringt eine neue Asphalttragschicht auf. Die Kosten dafür betragen ca. € 160.000,--. Die Bedeckung erfolgt aus der Rücklage.“

Zu TOP 17

Dringlichkeitsantrag betreffend Verbot für Gemeinschaftsgartenanlage im
Wasserschutzgebiet

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei der Bezirkshauptmannschaft entsprechend vorstellig zu werden, um die Ordnung und den Schutz der Umwelt u. des Grundwassers zu sichern und die entsprechenden Überprüfungen vorzunehmen.“



Gallzein



Pill



Stans



Schwaz



Terfens



Vomp



Weerberg

SPORTPASS Region Schwaz - Kosten und Preisanteile 2017/2018Variante **A** - mit allen Liften**ENTWURF!**

	Sport- und Freizeitangebot	Betreiber	Saison	2016/2017 Kinder	2016/2017 Jugend
1a	Kellerjochbahn Schwaz/Pill	privat	Kinder Winter u. Sommer, Jugend nur Winter	74,5	113,3
1b	Schilifte Stans, Weerberg	privat	Winter	34	43,26
2a	Erlebnisbad Schwaz	Gemeinde	Sommer	9	12
2b	Familienbad Stans	Gemeinde	Sommer	9	12
2c	Badesee Weißlahn	Gemeinde	Sommer	4	8
3a	Kunsteisbahn Vomp	Gemeinde	Winter	10	20
3b	Kunsteisbahn Schwaz	Gemeinde	Winter	10	20
4	Regiobus	Ledermaier	Jahresticket (nur Freizeit, Schülerbus ausgenommen!)	12	20
			Summe Betreiberanteile:	€ 162,50	€ 248,56

	Summe Einnahmen aus Verkauf:	€ 140,00	€ 199,00
	abzgl. Ausschüttung an Betreiber:	-€ 162,50	-€ 248,56
Notwendige Stützung durch die Wohnortgemeinde:		-€ 22,50	-€ 49,56

Verkaufspreis: Kinder € 140.- , Jugendliche € 199.-



Gallzein



Pill



Stans



Schwaz



Terfens



Vomp



Weerberg

SPORTPASS Region Schwaz - Kosten und Preisanteile 2017/2018Variante **B** - ohne Schillifte**ENTWURF!**

	Sport- und Freizeitangebot	Betreiber	Saison	2016/2017 Kinder	2016/2017 Jugend
2a	Erlebnisbad Schwaz	Gemeinde	Sommer	9	12
2b	Familienbad Stans	Gemeinde	Sommer	9	12
2c	Badesee Weißlahn	Gemeinde	Sommer	4	8
3a	Kunsteisbahn Vomp	Gemeinde	Winter	10	20
3b	Kunsteisbahn Schwaz	Gemeinde	Winter	10	20
4	Regiobus	Ledermaier	Jahresticket (nur Freizeit, Schülerbus ausgenommen!)	12	20
		Summe Betreiberanteile:		€ 54,00	€ 92,00

	Summe Einnahmen aus Verkauf:	€ 50,00	€ 80,00
	abzgl. Ausschüttung an Betreiber:	-€ 54,00	-€ 92,00
Notwendige Stützung durch die Wohnortgemeinde:		-€ 4,00	-€ 12,00

Verkaufspreis: Kinder € 50.- , Jugendliche € 80.-



ENERGIELEITBILD DER STADT SCHWAZ

ENERGIEBEKENNTNIS

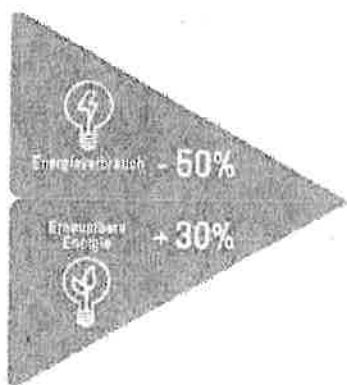
Wir – die Schwazerinnen und Schwazer, die Stadtpolitik, Stadtwerke, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Vereine übernehmen die Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft und Gegenwart. Wir bekennen uns zur Vision Tirol 2050 energieautonom und tun in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien unser Bestes, um dieses Ziel aktiv mitzugestalten und die Lebensqualität in Schwaz und darüber hinaus langfristig zu sichern.

ENERGIE- UND KLIMASCHUTZPOLITISCHE AUSGANGSLAGE

Um eine gefährliche Störung des Klimasystems zu verhindern, muss die globale Erwärmung auf unter 2°C begrenzt werden. Um dies zu erreichen müssen die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80-95% gegenüber dem Wert von 1990 senken. Dies bedeutet einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel, sowie einen kompletten Umstieg von fossilen Energieträgern und Rohstoffen auf erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe in allen Bereichen.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben sich dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20% gegenüber 1990 zu senken, bis 2030 sollen diese um 40% gegenüber 1990 gesenkt werden. Auf Österreich entfällt dabei ein Reduktionsziel von 36% bis 2030.

Vision Tirol 2050



Die Tiroler Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Energieverbrauch bis 2050 zu halbieren und den Anteil an erneuerbaren Energieträgern um **30 % zu erhöhen**. Ziel ist die Deckung des gesamten Energiebedarfs für Mobilität, Heizen und Produktion aus heimischen Quellen.

Es gilt aber festzuhalten, dass die Energieautonomie nicht nur mit technischen Lösungen zu schaffen sein wird, sondern auch durch die Frage, wieviel ein gutes Leben braucht, begleitet werden muss.

Im Rahmen des e5-Programms für energieeffiziente Gemeinden arbeitet die Stadtgemeinde Schwaz systematisch an der Umsetzung dieser Ziele. Gemeinsam machen wir so Tirol für alle Generationen lebenswerter.

IST-ZUSTAND SCHWAZ

	2006 (Stichtag 31.12)	2016 (Stichtag 31.12)	+/- Änderung
GRUNDDATEN			
Einwohner (mit Hauptwohnsitz)	12.582	13.436	+7%
Haushalte (mit Hauptwohnsitz)	5.763	6.069	+5%
Gebäude	2.083	2.275	+9%
ENERGIE			
Wärme			
Wärmeverbrauch [MWh/ a]	222.000	k.A.	
Gasverbrauch [MWh/a]	k.A.	94.000	
Anzahl Gasabnehmer [-]	k.A.	1.003	
Heizöl	k.A.	k.A.	
Biomasse	k.A.	k.A.	
Wärmepumpen (gefördert)			
Anschlussleistung [kW]	k.A.	73	
Anzahl Anlagen [-]	k.A.	31	
Thermische Solaranlagen [m ² / Einwohner]	0,2	0,4	+100%
Strom			
Verbrauch [MWh/a]	96.079	91.663	-5%
Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern [MWh/ a]	1.263	2.045	+62%
Installierte Leistung an Wasserkraft [kW]	294	311	+6%
Photovoltaik			
Installierte Leistung [Wp/ Einwohner]	0	50	
Anzahl Anlagen [-]	0	91	
MOBILITÄT			
Anzahl zugelassener PKW's [PKW's/ 1.000 Einwohner]	449 (2002)	487	
Anzahl zugelassener rein elektrisch betriebener PKW's [-]	0	10	
Anzahl zugelassener PKW's mit Hybridantrieb [-]	k.A.	20	
Anzahl verkaufter Jahreskarten ÖPNV [Stk./ 1.000 Einwohner]	55	101	
Jahres- (Normal& Senioren), SchulPlus/ LehrPlus- u. Gemestertickets			

Citybusse und Bergbusse Zintberg, Arzberg

Anzahl Fahrgäste [Fahrgäste/ a]	642.594	819.812	+28%
Kilometerleistung [km/ a]	258.589	305.342	+18%

UMWELT

Trinkwasserverbrauch [m ³ / a]	k.A.	753.000	
Gewidmete Siedlungs- und Verkehrsflächen [ha]	k.A.	353	
Gewidmetes Bauland inkl. Sonderflächen [ha]	k.A.	263	
Abfallmenge gesamt [kg/ Einwohner]	k.A.	393	
Restmüllmenge [kg/ Einwohner]	k.A.	95	

Alle Angaben beziehen sich auf das gesamte Schwazer Stadtgebiet. Die dafür benötigten Daten stammen aus folgenden Quellen:

- Energie- und Klimaschutz-Leitbild Schwaz 2006
- Land Tirol, Abtlg. Wohnbauförderung
- VVT
- Stadtwerke Schwaz
- Stadtgemeinde Schwaz (Umweltamt, Bauamt)

KERNAUSSAGEN FÜR DIE ZUKUNFT

- Die CO₂-Emissionen müssen ab 2020 in den Sinkflug gehen. Wir unterstützen das EU-Ziel die CO₂-Emissionen bis 2030 um 40% zu senken. Wir folgen diesem Ziel und wollen bis 2050 quasi fossilfrei sein.
- Die kommenden Jahre sind entscheidend über den Erfolg in der Zukunft. Die beste Zeit zum Handeln ist jetzt.
- Es geht ums Handeln, nicht ums besitzen von Konzepten. Es ist unser aller Anliegen, unseren selbstgesteckten Zielen auch konkrete Handlungen folgen zu lassen.
- Die Stadtwerke Schwaz sind eine entscheidende Kraft um die Energiewende auf lokaler Ebene umzusetzen. Gemeinsam schaffen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen.
- Um den Erfolg und die Qualität des Handelns auf dem Stadtgebiet abzubilden und nachzuweisen ist eine regelmäßige Erfassung und Aufzeichnung von Energiedaten das Um und Auf.

BAUEN & SANIEREN

Vision

Hoher Komfort – wenig Verbrauch! Willkommen auf der Sonnenseite des Lebens

A1: AKTIVIERUNG DES ALTBESTANDS/ STEIGERUNG DER SANIERUNGSRATE VON PRIVATEN

Subziel A1.1: Anreize und Unterstützung für PRIVATE/ EFH-Besitzer

Strategie: unter Einbindung wichtiger Akteure (z.B.: Planungsbüros, Installateure, etc.) werden attraktive Rahmenbedingungen geschaffen

Maßnahme: regionale Plattform/ Netzwerk schaffen

Maßnahme: Schnüren eines „Sanierungspakets“ (Beratung, Finanzierung, Planung, Durchführung)

Maßnahme: Förderung bei Gebäuden mit erhöhtem Aufwand bei Sanierung (historische und Innenstadt-Gebäude)

Maßnahme: Organisation von Bauherrenabende und Sanierungscafés

Strategie: Unterstützung und Begleitung für Sanierungswillige in SOG-Zone

Maßnahme: Aufklärung in Form von aufbereitetem Infomaterial

Maßnahme: Beratungsangebot + (inkl. Baubegleitung)

Subziel A1.2: Unterstützung bei Sanierungsvorhaben im mehrgeschossigen Wohnbau

Strategie: Dialog mit Bauträgern, Wohnungs- und Mietgemeinschaften und Hausverwaltungen

Maßnahme: Aufbau eines Netzwerks

Strategie: gezieltes „Aufklärungs-/Überzeugungsmarketing“ bei den betroffenen Personen

Maßnahme: regelmäßige Aussendung von Infomaterial (z.B.: Aushang, Postwurf, Postkarten)

Maßnahme: Organisieren/Abhalten von „Sanierungsstammtischen“

B1: BERÜCKSICHTIGUNG DER THEMATIK ENERGIE IN RAUMPLANERISCHEN INSTRUMENTEN UND BAUVORSCHRIFTEN

Strategie/Maßnahme: Höhere Baudichten bei ÖV-Haltestellen und entsprechender Infrastruktureinrichtungen

Strategie/Maßnahme: Nachverdichtung – Erhaltung klarer Siedlungsgrenzen

Strategie/Maßnahme: günstige Orientierung der Bauten (optimal: Süden) sowie kurze Abstände zum Nachbarn im Norden, größere im Süden werden über Bebauungspläne definiert

Strategie: Energieberatung im Bauverfahren stärken

Maßnahme: laufende Bewerbung

Maßnahme: Gutschein für Energieberatung

Strategie/Maßnahme: Energieberatung als Voraussetzung für Gemeindeförderungen

Strategie/Maßnahme: bei Grundstücksverkäufen und Widmungen werden privatrechtliche Vereinbarungen getroffen, um energetische und ökologische Qualitätskriterien zu berücksichtigen (z.B.: Anschluss an Wärmenetz, Mindest-Baustandard nach Tiroler Wohnbauförderung)

C1: DIE STADT LEGT VORI – OB NEUBAU ODER SANIERUNG, WIR SIND VORBILD!

Subziel C1.1: Berücksichtigung ökologischer und energierelevanter Aspekte bei gemeindeeigenen Bauvorhaben

Maßnahme: Fassen eines Grundsatzbeschlusses zu ökologischen und energieeffizienten Baustandards bei Sanierung und Neubau

Maßnahme: Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs für Wettbewerbe und Ausschreibungen

Subziel C1.2: Sanierung der stadteigenen Gebäude und Wohnhäuser bis 2030

Maßnahme: Ist-Standerhebung und Ausarbeitung eines "Sanierungsmasterplans" bis 2020 (Art der Maßnahmen, Finanzierungs- und Zeitplan)

Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit und aktive Beteiligung der betroffenen Personen

Strategie: Anlehnung/Orientierung an bereits erfolgreich umgesetzten Projekten

Maßnahme: Kontaktaufnahme mit ExpertInnen mit entsprechender Erfahrung auf diesem Gebiet (= Sanierung im Wohnbereich)

Subziel C1.3: Vorbildrolle - Erfolge nach außen tragen

Maßnahme: Kennzeichnung vorbildhafter Projekte (z.B.: optisch)

Maßnahme: Beitragsserie in stadteigenen Medienkanälen - Gemeindehomepage, Gemeindezeitung, Social Media, Broschüre „Hausbau + Sanierung“

Maßnahme: Telefonansage/-warteschleife mit projektspezifischen Infos füllen

Subziel C1.4: Umsetzung eines Leuchtturmprojekts im Bereich „Smart Building“ bis 2025 – Projekt Bahnhof inkl. P&R

D1: VERSTÄRKTE BEWUSSTSEINSBILDUNG BEI DER BEVÖLKERUNG

Strategie/Maßnahme: BürgerInnen werden stets über die aktuellen Rahmenbedingungen (z.B.: Förderungen) am Laufenden gehalten und an das bestehende Serviceangebot kontinuierlich erinnert – Gemeindehomepage, Gemeindezeitung, Social Media, Broschüre „Hausbau + Sanierung“

Strategie: vorbildhafte Projekte werden begreifbar gemacht und vor den Vorhang geholt

Maßnahme: Sammlung von best practice Beispielen (Privat u. Wirtschaft)

Maßnahme: Anerkennung für klimaaktiv Deklarationen (z.B.: in Form von „Schwazer Silberzehnern“)

Maßnahme: Synergien mit bestehender Broschüre „Hausbau + Sanierung“ nutzen –Fokus: Energiesparen

Maßnahme: siehe Subziel C1.3

ENERGIE UND UMWELT

Vision

WIR BRAUCHEN EINE SAUBERE LUFT FÜR DIE ZUKUNFT.

Durch einen effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen wollen wir die Lebensqualität in unserer Stadtgemeinde nachhaltig steigern.

A2: DIE WÄRMEERZEUGUNG AUF DEM GEMEINDEGEBIET SOLL BIS 2040 AUSSCHLIESSLICH DURCH ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER GEDECKT WERDEN

Subziel A2.1: Die Stadt Schwaz bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen um eine deutliche Begrenzung fossiler Heizsysteme im Neubau und der Sanierung ab 2020

Strategie/ Maßnahme: konsequente Anwendung der lt. Tiroler Bauordnung geforderten „Alternativenprüfung“

Strategie: Anreize für den Einbau von erneuerbaren Heizsystemen

Maßnahme: Förderbonus bei Austausch eines fossilen Energieträgers durch einen erneuerbaren Energieträger

Maßnahme: Initiieren von „Heizkesseltauschaktionen“ in Kooperation mit lokalen Betrieben

Subziel A2.2: Die Nutzung der Umweltwärme (Wärmepumpe) nimmt dabei eine zentrale Funktion ein. Eine jährliche Steigerung soll erreicht werden.

Strategie: gezieltes Service-Angebot für BürgerInnen

Maßnahme: erweiterte Form der Bauherrenmappe durch (standort-spezifische) Infoblätter

Strategie: Die Kombination mit Photovoltaik wird forciert

Maßnahme: Förderbonus, wenn Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage ausgeführt wird

Maßnahme: zusätzlicher Bonus bei Dach- bzw. Fassadenintegration

Strategie/ Maßnahme: siehe Subziel A1.1

Strategie/ Maßnahmen: siehe Ziel B1

Subziel A2.3: Die Biomasse stellt die zweite Säule der zukünftigen Wärmeversorgung dar. Eine sukzessive Zunahme an Anlagen wird angestrebt.

Strategie: gezieltes Service-Angebot für BürgerInnen

Maßnahme: erweiterte Form der Bauherrenmappe durch Infoblätter

Maßnahme: Initiieren von Einkaufsgemeinschaften

Strategie/Maßnahme: Nahwärmenetze bilden einen weiteren Pfeiler der Wärmeversorgung durch Biomasse - gemeinsam mit den Stadtwerken werden Möglichkeiten geprüft

Strategie/ Maßnahme: siehe Subziel A1.1

Subziel A2.4: Stadteigene Gebäude und Wohnhäuser werden sukzessive auf Erneuerbare Energieträger umgestellt.

Strategie/ Maßnahme: siehe Bauen& Sanieren -> Ziel C1 -> Subziel C1

B2: STROMERZEUGUNG AUS SONNENENERGIE – DER AUSBAU DER PHOTOVOLTAIK WIRD FORCIERT

Strategie/Maßnahme: Genehmigungsverfahren vereinfachen und Handlungsspielraum erweitern

Strategie: gezieltes Service-Angebot für BürgerInnen

Maßnahme: Ausarbeitung eines PV-Leitfadens mit baulichen Vorgaben

Maßnahme: (standort-spezifische) Infoblätter mit Rechenbeispielen – z.B.: mit zu erwartender Stromerzeugungsmenge, Kombi mit Wärmepumpe, Fördermöglichkeiten, ausführende Handwerksbetriebe, etc.

Maßnahme: Angebot von „Sorglos-Paket“ für BürgerInnen

Strategie: aktive Unterstützung durch die Stadt bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur) bei Knotenpunkten wie Park& Ride, Supermärkten, Betriebe, Sporthalle Ost – NEU, etc.

C2: EFFIZIENZSTEIGERUNG AM GESAMTSTROMVERBRAUCH

Strategie: Sensibilisierung der BürgerInnen durch aktive Einbindung

Maßnahme: Durchführen einer Energiesparmeisterschaft

Maßnahme: Suche nach ineffizienten Haushaltsgeräten in Form eines Wettbewerbs (z.B.: Suche nach ältestem Kühlschrank)

Maßnahme: Information und Hilfsmittel zu privater Energiebuchhaltung

Maßnahme: Ausgabe einer „Energiesparbox“ (z.B.: LED-Lampe)

Strategie: Die Stadt übernimmt Vorbildfunktion und nutzt ihre Handlungsmöglichkeiten

Maßnahme: Nutzerschulungen für Gebäudenutzer

Maßnahme: regelmäßige Aussendung von Energiespartipps

Maßnahme: Energieeinsparprojekt „50/50“

Maßnahme: Stromnutzung nach Verbrauchsgruppen erfassen

Maßnahme: sukzessive Umstellung der gemeindeeigenen Beleuchtung (innen u. außen) auf LED

D2: REDUKTION DER DURCH HAUSBRAND VERURSACHTEN SCHADSTOFFEMISSIONEN

Strategie: verstärkte Bewusstseinsbildung

Maßnahme: regelmäßige Teilnahme am Projekt Richtig Heizen mit Holz

Maßnahme: regelmäßige Beiträge/Artikel in Gemeindezeitung und Gemeindehomepage

Strategie: Anwendung der gesetzlichen Handlungsmöglichkeit

Maßnahme: bei unsachgemäßer/nutzwidriger Befehuerung wird die Feuerpolizei eingeschaltet

F2: REGELMÄSSIGE ERFASSUNG UND AUFZEICHNUNG VON RELEVANTEN ENERGIEDATEN UM ERFOLG/QUALITÄT DES HANDELNS AUF DEM STADTGEBIET ABBZUBILDEN UND NACHZUWEISEN

Strategie/Maßnahme: Führen eines stadtweiten Energiecontrollings (siehe S.4) in 5
Jahresschritten im Zuge der e5 Betreuung

MOBILITÄT

Vision

FOSSILFREI MOBIL!

Die Stadt Schwaz schafft die Rahmenbedingungen für eine energieeffiziente, bedarfsorientierte und leistbare Mobilitätsentwicklung, die den Menschen und nicht den Motor in den Mittelpunkt stellt.

A3: STRATEGISCHE UND LANGFRISTIGE MOBILITÄTSPLANUNG

Ziel: Wir kennen unsere Potentiale und Handlungsmöglichkeiten und forcieren eine langfristige und strategische Mobilitätsplanung.

Maßnahme: Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätskonzepts (inkl. E-Mobilität, Carsharing, bedarfsorientierten Mobilitätslösungen, betriebliches Mobilitätsmanagement), das Handlungsmöglichkeiten aufzeigt und bisherige Handlungsempfehlungen aus anderen Studien integriert.

Maßnahme: Verkehrserhebung (Routenanalyse) in Kooperation mit der Universität Innsbruck. Überarbeitung des Fahrplanes von City- und Regiobus, Höhere Taktung und Ausweitung des Busverkehrs.

Strategie: Im Rahmen der e5 Sitzungen werden die jeweiligen Umsetzungsschritte geplant.

B3: SCHWAZ LÄDT ZUM ZU FUSSGEHEN UND FAHRRADFAHREN EIN

Ziel: Kurze Strecken werden mit dem Rad und zu Fuß zurückgelegt! Ein attraktives und durchgängiges Fahrrad- und Fußwegenetz animiert dazu.

Maßnahme: Ein Planungsprozess zum Ausbau des Fahrrad- und Fußwegenetzes inkl. Informationssystem wird evaluiert.

Strategie: Wir positionieren uns stärker im Fahrradtourismus. In Schwaz macht man Stopp – attraktives fahrradtouristisches Ziel am Innradweg.

Maßnahme: Konzeptionierung eines Fahrrad-Verleihsystems für die Stadt Schwaz (z.B.: „Next-Bike-System“)

Maßnahme: Saisonale und temporäre Ausweitung der Fußgängerzone (z.B. für Gastgärten und Sommertourismus insbesondere Radtourismus an der Silber-Panoramaroute).

Maßnahme: Finanzielle Förderung alternativer Lastentransporte (z.B. Kinderanhänger, Fahrradanhänger, Lastenfahrräder)

Maßnahme: Fahrradabstellmöglichkeiten an Schulen und in der Innenstadt werden verbessert!

C3: SCHWAZ ELEKTRIFIZIERT – FÖRDERUNG DER E-MOBILITÄT

Strategie: Die Stadt Schwaz unterstützt den Ausbau der nachfrageorientierten Infrastruktur für die Elektromobilität, fördert die Entwicklung eines E-Carsharing-Systems und den Einsatz von Elektrobussen.

Strategie: Etablierung von Anreizsystemen (z.B. Förderungen)

Maßnahme: Gratisparkplätze für Elektroautos (zeitlich und bedarfsgerecht begrenzt, z.B. bis max. 2025)

Maßnahme: Langfristig wird der Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Eine Potentialanalyse soll klären, bei welchen Fahrzeugen sich mittelfristig (z.B. bei Neukauf) ein Elektroantrieb lohnt.

D3: BEWUSST MOBIL

Strategie: Durch gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation des Slogans „Fossilfrei mobil“ soll das Bewusstsein in Schwaz für die aktive Mobilität gestärkt werden.

Maßnahme: Laufende Teilnahme an bewusstseinsbildenden Maßnahmen wie z.B. Tiroler Fahrradwettbewerb, Autofreier Tag, etc.

E3: BEDARFSORIENTIERT MOBIL

Ziel: Bedarfsorientierte Mobilitätsangebote ergänzen den öffentlichen Verkehr in sinnvoller Weise und ermöglichen noch individueller von A nach B zu kommen.

Maßnahme: Im Rahmen des Mobilitätskonzepts werden Potentiale und Möglichkeiten bedarfsorientierter Mobilitätsangebote erhoben (z.B. System nach Anrufersammeltaxi, Kleinbusse zur Rushhour, Touristenbusse, Einkaufsbusse, Wanderbusse, Busse zum Arbeitsplatz/Betriebe einbinden)

Strategie: Schaffung von Angeboten, die die autofreie Anreise von Touristen/Gästen attraktiver macht.

Maßnahme: Verleih von Anhängern für Mülltransporte/Grünschnitt/Sperrmüll beim Recyclinghof

NACHHALTIGES LEBEN UND WIRTSCHAFTEN

Vision

Die Lebensqualität in Schwaz soll nachhaltig steigen und der Ressourcen- und Energieverbrauch langfristig sinken. Die Bürgerinnen und Bürger und die lokale Wirtschaft gestalten die Energiewende und ein gutes Zusammenleben aktiv mit.

A4: DIE HEIMISCHE WIRTSCHAFT TRÄGT DEN PROZESS DER ENERGIEWENDE AKTIV MIT

Strategie: Die Stadt Schwaz steht in engem Kontakt mit der Schwazer Wirtschaft und schafft Möglichkeiten des Austauschs zur Fragen der Energiewende und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

Strategie: Die Stadt Schwaz unterstützt die heimischen Betriebe bei der Ausgestaltung von Maßnahmen im Bereich erneuerbaren Energien und Klimaschutz und setzt sich für die Entwicklung gemeinsamer Projekte ein. Verstärkte Kooperation mit der Bezirkswirtschaftskammer.

Maßnahme: z.B. Wirtschaftsdialog mit Energie- und Umwelbezug, Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen

Subziel A4.1: Förderung der Ansiedelung von Green Jobs und Ökobetrieben

Strategie: Verstärkte Kooperation mit der Standortagentur (Betriebsansiedelung)

Maßnahme: Überarbeitung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien und dahingehende Ausrichtung

B4: DIE BEVÖLKERUNG MITREISSEN, DENN AUCH BETEILIGUNG IST EINE ERNEUERBARE ENERGIE

Strategie: Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende beteiligen, Vorbildwirkung der Gemeinde kommunizieren und Erfolgsgeschichten sichtbar machen.

Strategie: Gezielte Aufklärung der Bürgerinnen und Bürgern zu energie- und umweltpolitisch relevanten Problemstellungen

Maßnahmen: Bewusstseinsbildung im Schul- und Kindergartenbereich: Angebot von Energie Tirol und Klimabündnis nutzen.

Maßnahme: Infoblatt zum Thema Energie und e5 Stadt Schwaz für neue GemeindebürgerInnen („Man weiß Bescheid zum Thema Energie in Schwaz“).

Maßnahme: Erneuerung der Homepage schwaz.at

C4: SCHWAZ IS(S)T FAIR

Strategie: Die Stadt Schwaz setzt sich aktiv dafür ein, den Absatz von Fairtrade Produkten zu steigern.

Maßnahme: Schwaz ist Fairtrade-Gemeinde.

D4: GREEN EVENTS UND ÖKOLOGISCHE BESCHAFFUNG FORCIEREN

Ziel: Öffentliche Veranstaltungen werden nach Möglichkeit als Green Events durchgeführt und das Thema ökologische Beschaffung wird strategisch angegangen. Weitestgehende Vermeidung von Plastikprodukten.

E4: WIR VERFOLGEN EINE NACHHALTIGE UND INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG

Maßnahme: Durch die Ausweisung von Siedlungsgrenzen im Flächenwidmungsplan wird die Zersiedelung am Ortsrand eingedämmt.

Strategie: Generell gilt der Grundsatz einer bodenschonenden Bebauung und das Prinzip der Nachverdichtung vor Zersiedelung. Reduktion von Betrieben auf der „Grünen Wiese“.

Strategie: Durch die Etablierung eines Leerflächenmanagements soll dem Leerstand entgegengewirkt werden. Geeignete Mietfördermodelle werden entwickelt.

Subziel E4.1: Durch eine gezielte Aufwertung und Attraktivierung des Stadtraums soll die Lebens- und Aufenthaltsqualität noch weiter steigen.

Maßnahmen: Stadtmöblierungen, Ausrichtung von nachhaltigen Projekten im Rahmen der Entente Florale, Kinderbetreuung für Innenstadtverkäufer, Konsumfreie Verweilzonen

Maßnahme: Nach Möglichkeit werden Baumscheiben/Grünflächen naturnah bepflanzt

F4: STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE

Strategie: Förderung und Stärkung einer naturnahen und umweltschonenden Produktion und Intensivierung der regionalen Verflechtungsbeziehungen.

Maßnahme: Förderung des Bauernmarktes und Fortbestand des Bauernladens, Verwendung regionaler Produkte bei Empfängen und Feierlichkeiten, Berücksichtigung von regionalen Qualitätskriterien bei Ausschreibungen

Maßnahme: Schaffung von regionalen Absatzmöglichkeiten: z.B. Bauernmarkt, Förderung der Ab-Hof-Verkäufe etc.

G4: WEGWERFGESELLSCHAFT REDUZIEREN – WIEDERVERWERTUNG FÖRDERN

Maßnahmen: Repair Cafés, Tauschbörsen (Fahrradbörse, Wintersportbörse, WAMS), Gebrauchtmärkte und Geräteverleih, Re-Use

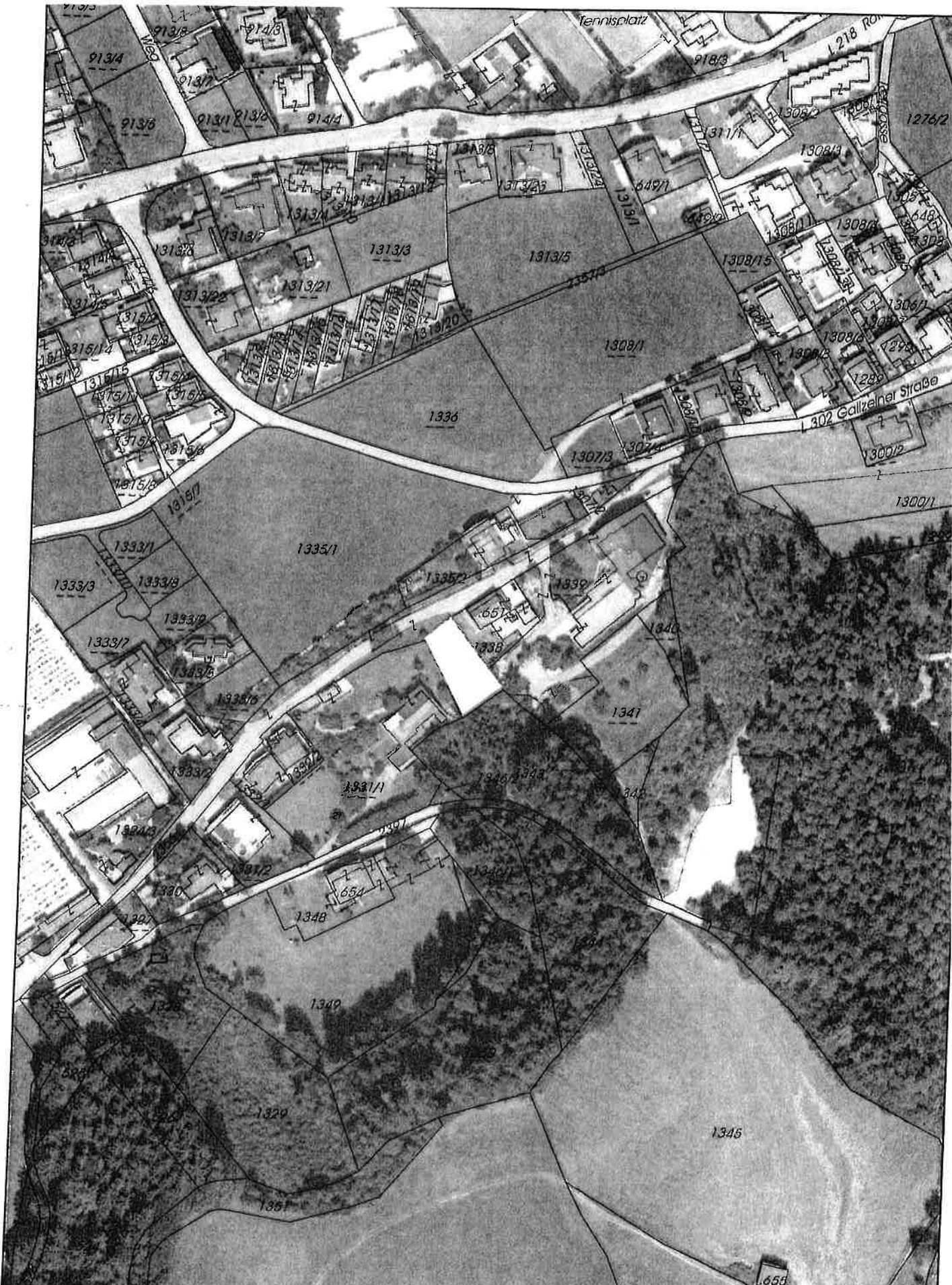
H4: FÖRDERUNG NACHHALTIGER UND ENERGIEEFFIZIENTER LANDWIRTSCHAFT

Ziel: Langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen

Strategie: Förderung von alten und regionalen Obst-, Getreide- und Gemüsesorten

Maßnahme: Unterstützung der ansässigen Vereine in diesem Bereich

Maßnahme: Die Stadt Schwaz unterstützt die Entwicklung von Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening-Modellen (> Flächenbereitstellung)



Stadtbauamt

stadtoschwaz

Grundstücksauszug

Bezeichnung -
 Bearbeiter w.moser

Wichtiger Hinweis!
 Gemäß § 3 des Grundbuchverordnungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anteilsgrundstücken.
 Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundstücksgrenzen durch einen Vermessungsbeamten vor Ort festgestellt werden. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung gegenüber der Genauigkeit und der Rechtssicherheit!

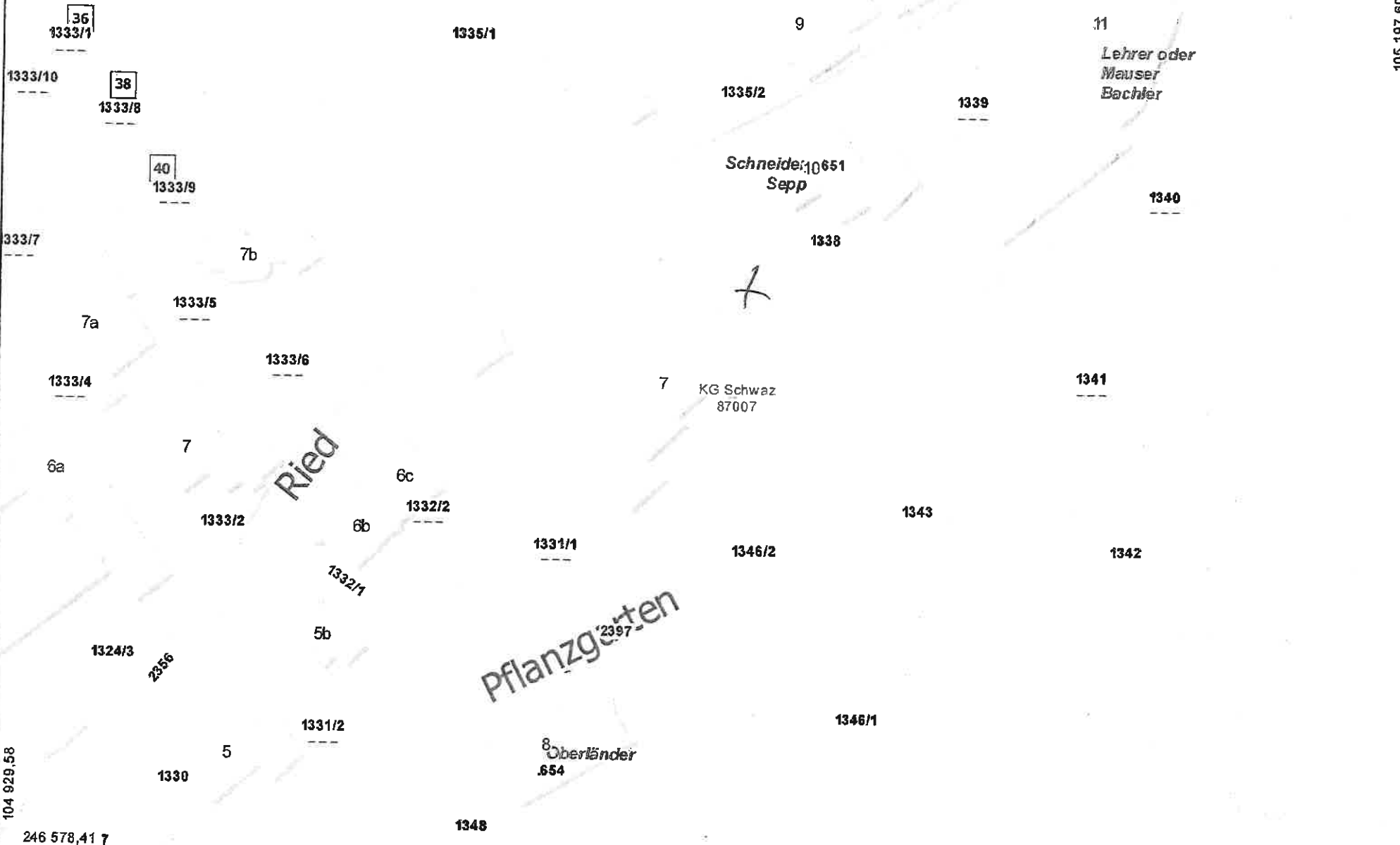


Maßstab 1:2.000
 Datum 11.10.2017

Handwritten signature

246 748,01

105 197,60



104 929,58
246 578,41 7



Maßstab 1:10000

Statuten zur Vergabe der Auszeichnung „SCHWAZER SILBERLÖWE“

§ 1. Art der Auszeichnung, Mittelaufbringung

Diese Auszeichnung soll alle zwei Jahre vergeben werden und mit € 5.000,-- und einer Statuette („Schwazer Silberlöwe“) bedacht sein.

Die finanziellen Mittel für die Auszeichnung werden je zur Hälfte vom Lions Club Schwaz und der Stadt Schwaz aufgebracht, sohin also € 2.500,-- für jeden der beiden Teile. Die Statuette, eine Ehrenurkunde sowie der symbolische Scheck werden vom Lions Club beigestellt.

§ 2. Vergabekomitee

Es wird eine Kommission gebildet, die den Vorschlag über die Person oder die Institution, der der Preis zugedacht werden soll, dem Stadtrat der Stadt Schwaz und der Generalversammlung des Lions Clubs zur Beschlussfassung, erstattet.

Für diese jeweiligen Nominierungen soll rechtzeitig - und zwar ca. ein Jahr vorher - die zu ehrende Persönlichkeit oder Institution vorgeschlagen werden.

Diesem Vergabekomitee sollen angehören:

Seitens der Stadtgemeinde Schwaz

- BürgermeisterIn der Stadt Schwaz
- KulturreferentIn der Stadt Schwaz
- SozialreferentIn der Stadt Schwaz
- LeiterIn des Sozialamtes der Stadt Schwaz

Seitens des Lions-Clubs Schwaz

- der jeweilige Präsident
- weitere 3 Personen, die von der Generalversammlung bestellt werden

§ 3. Sitzungen des Vergabekomitees, Vertretung in Verhinderungsfällen

Der Einberufungstermin zu dieser – zumindest zweijährig stattfindenden - Sitzung zu Beratung und Beschluss des Vergabekomitees wird vom jeweiligen Präsidenten des Lions Clubs Schwaz bestimmt. In der Folge werden vom jeweiligen Sekretär des Lions Clubs Schwaz die Einladungen an die Mitglieder des Komitees rechtzeitig zugestellt.

Sollte eines der genannten Mitglieder ausfallen oder verhindert sein, so ist vom Bürgermeister der Stadt Schwaz bzw. vom Präsidenten des Lions Clubs eine Ersatzperson namhaft zu machen.

Der Vorschlag des Vergabekomitees wird sodann rechtzeitig bekannt gegeben, der Vergabetermin fixiert, so dass die einzuladenden Persönlichkeiten bzw. Institutionen rechtzeitig verständigt werden können.

§ 4. Personen und Institutionen, die ausgewählt werden können

Personen und Institutionen, die ausgewählt werden können sind jene,

die den Geist gegenseitiger Verständigung unter den Völkern der Welt zu wecken und zu erhalten suchen,

- die Grundsätze eines guten Staatswesens und guten Bürgersinns fördern,
- die aktiv für die bürgerliche, kulturelle, soziale und allgemeine Entwicklung der Gesellschaft eintreten,
- die der Gemeinschaft dienen, ohne daraus persönlichen Nutzen zu ziehen; Tatkraft und vorbildliche Haltung in den Bereichen des Handels, der Industrie, des Berufs sowie des öffentlichen und privaten Lebens zu entwickeln und zu fördern,
- die sich stets ihrer Verpflichtungen als Staatsbürger gegenüber Land und Gesellschaft bewusst sind und in Wort und Tat loyal zu ihnen stehen,
- die den Mitmenschen helfen, indem sie den Unglücklichen mit Trost, den Schwachen mit Tatkraft und den Bedürftigen mit den wirtschaftlichen Mitteln beistehen.

§ 5. Ablauf des Vergabetermins

Der Bürgermeister der Stadt Schwaz bestimmt gemeinsam mit dem Präsidenten des Lions Clubs den Ablauf, die Modalitäten und die sonst – neben der zu ehrenden Person bzw. Institution – einzuladenden Personen/Institutionen.

Die Einladung wird von der Stadt Schwaz rechtzeitig verschickt.

Schwaz im Oktober 2017

Gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF. LGBl. Nr. 77/2017, wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Spielplätzen und Ballspielplätzen verordnet die

Spielplatzordnung für die städtischen KINDERSPIELPLÄTZE in Schwaz

§1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle im Bereich der Stadt Schwaz bestehenden, öffentlich zugänglichen Spielplätze und Ballspielplätze, die im Eigentum oder in der Verwaltung der Stadt Schwaz stehen (im Folgenden kurz als „Spielplätze“ bezeichnet).

§ 2 Benützung der Spielplätze

(1) Die städtischen Spielplätze stehen allen Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr zur Verfügung

(2) Spielplätze sind so zu benützen, dass Personen oder Sachen nicht gefährdet und Personen nicht unzumutbar belästigt werden.

(3) Das Benützen der Anlagen auf den Kinderspielplätzen ist ausschließlich in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr in der Normalzeit und bis 21.00 Uhr in der Sommerzeit erlaubt. Die Öffnungszeiten der Ballspielplätze werden folgendermaßen festgelegt: Montag bis Samstag von 10.00 bis 19.00 Uhr. Am Sonntag bleibt die Anlage geschlossen.

(4) Der Eintritt in die Spielplätze ist nur FußgängerInnen gestattet.

Davon ausgenommen sind das Befahren der Spielplätze mit Rollstühlen, Kinderwägen sowie Kinderfahrzeugen, wie Dreiräder, Roller, Kinderautos udgl.

(5) Ballspiele sind nur auf den dafür gekennzeichneten Ballspielplätzen erlaubt.

(6) Das Spielen in Kleinkinderspielbereichen und das Benützen von Kleinkinderspielgeräten, welche auf Grund ihrer Bauweise oder Gestaltung eindeutig erkennbar sind, bleibt Kindern bis zum 10. Lebensjahr vorbehalten. Eine Begleitung durch ältere Personen und das Mitspielen durch solche sind zulässig.

(7) Die Benützung der Spielplätze für Werbung oder Erwerbszwecke aller Art ist untersagt.

(8) Das Anlegen und Unterhalten von Feuerstellen sowie die Benützung von Grill- und Kochgeräten sind in den Spielplätzen untersagt.

(9) Das Aufschlagen mobiler Unterkünfte wie beispielsweise Zelte und das Nächtigen sind in den Spielplätzen verboten.

§ 3 Schonung

Die Spielplätze und deren Einrichtungen sind schonend und entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden. Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung der Spielplätze, deren Rasenflächen und Bepflanzung sowie deren Einrichtungen ist verboten.

§ 4 Verbot der Mitnahme von Hunden

Die Mitnahme von Hunden bzw. der Aufenthalt von Hunden ist auf allen Spielplätzen untersagt.

§ 5 Obsorge für Kinder und Jugendliche

Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung durch Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

§ 6 Alkoholverbot

Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke sind auf Spielplätzen untersagt. Hiervon ausgenommen sind:

1. Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke im Rahmen und im Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen.
2. Die Mitnahme alkoholischer Getränke in ungeöffneter Verpackung des herstellenden oder vertreibenden Unternehmens.

§ 7 Aufsicht

Den Anordnungen von Organen der öffentlichen Aufsicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Spielplätzen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8 Strafbestimmungen

Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- zu bestrafen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.